



Kinderrechte ins Grundgesetz



Bislang waren Pflege und Erziehung im Grundgesetz verankerte Rechte und Pflichten der Eltern. Einige Politiker sind davon überzeugt, dass dies nicht mehr ausreicht. Doch: Welche Tür würde sich mit der geforderten zusätzlichen Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz öffnen?

Das Elternrecht ist seit 1949 im Grundgesetz verankert. Im Artikel 6 Absatz 2 heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Da immer wieder über Fälle berichtet wird, wo Kinder durch Vernachlässigung oder Gewalt der Eltern sterben, fordern nun einige Politiker, auch Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Wären Kinderrechte in der Verfassung, könnten sich Ämter und Richter bei Inobhutnahmen von Kindern stärker auf das Kindeswohl beziehen, argumentieren die Befürworter einer Grundgesetzänderung. Dabei sind die Rechte der Kinder in ausreichendem Maße im Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Adoptionsrecht, im Straf- und Verfahrensrecht und in den gesetzlichen Regelungen für Eltern von Pflegekindern gesichert. Kann es sein, dass es gar nicht um die Rechte von Kindern geht? Abgesichert durch das Grundgesetz bekämen so Jugendämter und Gerichte die Legitimation, in innerfamiliäre Angelegenheiten einzugreifen.

von elp

Quellen:

<https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/kinderreport-2015-kinderrechte-im-grundgesetz-verankern-a-1014760.html>

<https://www.familien-schutz.de/2018/01/18/angriff-auf-das-elternrecht-kinderrechte-sollen-ins-grundgesetz/>

Das könnte Sie auch interessieren:

#Kinderrechte - versus Elternentrechtung ... - www.kla.tv/Kinderrechte

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensuriert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.